Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6973

25. 04. 90

Sachgebiet 404

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksachen 11/4528, 11/6949 —

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG)

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 9 wird § 2 wie folgt geändert:

1) In Ziffer 1 wird die Zahl von „fünf" durch die Zahl „drei" ersetzt.

2) In Ziffer 2 wird die Zahl „zehn" durch die Zahl „fünf" ersetzt.

Bonn, den 25. April 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Nach dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen kann die Überprüfung von Altfällen auf bis zu zwanzig Jahren minus einem Tag ausgedehnt werden. Diese Übergangsregelung erscheint unzumutbar.

Die vorgeschlagene Verkürzung der Überprüfungsfristen läßt den Vormundschaftsgerichten noch genügend Raum, ohne daß die Gefahr einer Überbelastung entsteht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333